SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau

Checkliste Frühjahrsdüngung

(Stand 03/2023)

erledigt/beachtet

1. Ende der Sperrzeiten beachtet N-Düngemittel (> 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse): alle Ackerland- und Grünlandflächen bis 31.1. P-Düngemittel (> 0,5 % Phosphat in der Trockenmasse): alle Flächen bis 15.1. Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost: alle Flächen bis 15.1. außer nitratbelastete Flächen bis 31.1.	☐
2. Nährstoffgehalt im Boden ermittelt und aufgezeichnet bei Aufbringung von > 50 kg N/ha und Jahr bzw. 30 kg P_2O_5/ha und Jahr, bei P für Flächen ab 1 ha nitratbelastete Flächen: Nmin jährlich (außer Dauer-/Grünland, mehrjähriges Feldfutter) ausschließlich mittels Bodenbeprobung alle sonstigen Flächen: Nmin jährlich (außer Dauer-/Grünland, mehrjähriges Feldfutter) nach LLG-Richtwert oder mittels Bodenbeprobung; alle Flächen: P mittels Bodenbeprobung im Rahmen der Fruchtfolge mindestens alle 6 Jahre	☐
3. N-Düngebedarf nach vollständiger Berechnung (des § 4 DüV) ermittelt und aufgezeichnet alle Flächen: bei Aufbringung von > 50 kg N/ha und Jahr Ausnahmen: siehe § 10 Abs. 3 DüV	☐
4. P-Düngebedarf ermittelt oder mehrjährige Berechnung liegt vor alle Flächen: bei Aufbringung von > 30 kg P_2O_5/ha und Jahr Ausnahmen: siehe § 10 Abs. 3 DüV	☐
5. Nährstoffgehalt des Düngemittels vor Aufbringung ermittelt und aufgezeichnet alle Flächen: Aufzeichnung Gehalt an Gesamt-N, verfügbarem N oder Ammonium-N und Gesamtphosphat sowie Ermittlungsverfahren (Kennzeichnung/Deklaration, eigene Analyse, Richtwert) nitratbelastete Flächen: **neu:** vor der Aufbringung anhand einer Analyse, die nicht älter als 12 Monate ist; **neu:** Ausnahme Festmist von Huf- und Klauentieren alle sonstigen Flächen: vor der Aufbringung anhand Kennzeichnung/Deklaration, Analyse oder Richtwert	☐
6. Aufbringmenge bei Anwendung organischer Düngemittel ermittelt alle Flächen: unter Berücksichtigung der Mindestwirksamkeit des Stickstoffs im Jahr des Aufbringens (Anlage 3 DüV) auf Ackerland z.T. höhere Mindestwirksamkeit beachtet	☐
7. alle Vorgaben bei der Aufbringung beachtet	
a. absolutes Düngungsverbot auf gefrorenem, schneebedecktem, wassergesättigtem oder überschwemmtem Boden eingehalten alle Flächen ○ Verbot für alle N- und P-haltigen Stoffe, auch Festmist und Kompost	☐
b. Aufbringung organischer Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem N oder Ammonium-N; alle Flächen	
○ auf bestelltem Ackerland streifenförmig auf den Boden oder direkt in den Boden flüssige organische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem N oder Ammonium-N	☐
○ auf unbestelltem Ackerland mit Einarbeitung innerhalb von 4 h alle organischen Düngemittel, Ausnahmen: Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost sowie Düngemittel mit einem festgestellten TS-Gehalt von < 2 %	☐
c. Aufbringung Harnstoff mit Ureasehemmstoff oder Einarbeitung innerhalb 4 h; alle Flächen	☐
d. Vorgaben bei Flächen an Gewässern alle Flächen nach § 5 Abs. 2 bis 4 und § 13a Abs. 5 DüV sowie § 38a WHG für alle N- und P-haltige Stoffe:	
○ Gewässerabstand bei ebenen Flächen oder einer Hangneigung unter 5 % **neu:** N- und P-Düngungsverbot 5 m (!); nur bei Grenzstreueinrichtung 3 m gem. GAP 2023 (deshalb keine Reduzierung auf 1 m nach DüV)	☐
○ Gewässerabstände und Aufbringungsvorgaben bei Flächen ab 5 % Hangneigung **neu** Flächen mit 10 % bis < 15 % Hangneigung: N- und P-Düngungsverbot 10 m (!) und Aufbringungsvorgaben im Bereich von 10 bis 30 m	☐
○ 5 m ganzjährige, dauerhafte Pflanzendecke bei Flächen ab 5 % Hangneigung	☐
e. Einhaltung des ermittelten Düngebedarfes nitratbelastete Flächen: Einhaltung der Reduzierung des N-Düngebedarfes um 20 % (siehe Ziffer 9 oder schlagbezogen); Ausnahme: 160 kg Gesamt-N/ha, dav. max. 80 kg N/ha aus Mineraldüngung im Durchschnitt der nitratbelasteten Flächen alle sonstigen Flächen: keine Überschreitung des ermittelten N- und P-Düngebedarfes	☐

Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt, Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg

f. Einhaltung der 170 kg N_{org}-Obergrenze/ha und Jahr nitratbelastete Flächen zusätzlich: schlagbezogen; Ausnahme: 160 kg Gesamt-N/ha, dav. max. 80 kg N/ha aus Mineraldüngung im Durchschnitt der nitratbelasteten Flächen alle Flächen: im Durchschnitt des Betriebes; keine bzw. anteilige Berücksichtigung von Flächen, auf denen die Düngung nach anderen als düngerechtlichen Vorgaben oder vertraglichen Vereinbarungen verboten bzw. eingeschränkt ist	☐ ☐
8. alle N- und P-Düngungsmaßnahmen schlagbezogen aufgezeichnet spätestens 2 Tage nach der Aufbringung unabhängig von der Art des aufgebrachten Stoffes und der Ausbringmenge, auch der Weidehaltung nach deren Abschluss auf der Fläche im jeweiligen Kalenderjahr; Ausnahmen: siehe § 10 Abs. 3 DüV	☐
9. betriebliche Gesamtsummen bis 31.3. ermittelt und aufgezeichnet a. alle Flächen für das vorangegangene Kalenderjahr die betriebliche Gesamtsumme des ermittelten N- sowie P-Düngebedarfes und des N- und P-Nährstoffeinsatzes (Düngung) nach Anlage 5 DüV Ausnahmen: siehe § 10 Abs. 3 DüV b. nitratbelastete Flächen für das laufende Kalenderjahr die Gesamtsumme des für nitratbelastete Flächen bis zum 31.3. ermittelten N- Düngebedarfes und dessen Reduzierung um 20 %; Ausnahme: 160 kg Gesamt-N/ha, dav. 80 kg N/ha aus Mineraldüngung im Durchschnitt der nitratbelasteten Flächen	☐
10. Mitteilungspflichten (Meldepflichten) bis 30.4. erledigt alle Betriebe: Meldung/Datenlieferung für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr an die LLG z. B. vier Exportdateien aus DüProNP, BESyD sowie aus Programmen Dritter oder gemäß LLG-Tabellenvorlage	☐

Erläuterungen:

wesentlicher Gehalt an N	= Gesamt-N > 1,5 % i. d. TS
wesentlicher Gehalt an verfügbarem N	= Anteil verfügbarer N > 10 % bei einem Gesamt-N > 1,5 % i. d. TS
verfügbarer N gem. § 2 Nr. 12 DüV	= in Wasser oder in 0,0125 molarer Calciumchloridlösung gelöster N (z. B. Stickstoff $CaCl_2$-löslich)

Die Checkliste dient dem schnellen Überblick und enthält lediglich die wichtigsten Vorgaben. Weiterführende und detailliertere Erläuterungen finden Sie in den auf der Internetseite der LLG veröffentlichten Hinweisen und Übersichten unter

www.llg.sachsen-anhalt.de

>Themen > Pflanzenernährung und Düngung

Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt, Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg